



Schulkreis Breitenrain – Lorraine

www.breitenrain-lorraine.ch



Schulen

Stadt Bern

«Modell Spitalacker»

Die neue Gestaltung der Unterrichtszeiten am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain

Bericht zur Einschätzung des aktuellen Standes und den Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Version vom 03.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1. Einleitung	5
2. Fünf Lektionen am Vormittag: Konzept und Umsetzung	7
2.1. Profil des Schulstandorts	7
2.2. Wie funktionierte der alte Stundenplan?	7
2.3. Wie funktioniert der neue Stundenplan?	8
2.4. Modelle für die Organisation von Block- und Unterrichtszeiten	9
2.5. Neue gesamtstädtische Blockzeitenregelung	9
2.6. Zwischenfazit	10
3. Rückblick: Warum wurde der Schulversuch mit dem neuen Stundenplan gestartet?	11
3.1. Lehrplan21: Höhere Lektionenzahl und Verteilung	11
3.2. Vermeidung der Frühstunden (Volksschulkonferenz, Gesundheitsdienst, Elternrat)	11
3.3. Pausenzeiten	11
3.4. Startzeiten des Unterrichts	11
3.5. Ganztageschule	12
3.6. Strategische Schwerpunkte Stadt und Kanton	12
3.7. Zwischenfazit	12
4. Einschätzungen/Erfahrungen mit der Schul- und Unterrichtsentwicklung	14
4.1. Perspektive Schüler*innen	14
4.2. Perspektive Lehrpersonen	15
4.3. Perspektive Eltern und Erziehungsberechtigte	16
5. Entscheid der BKD und Konsequenzen	19
5.1. Von der BKD identifizierte Risiken des neuen Stundenplans	19
Risiko Halbtageschule	19
Schärfung der Vorstellungen der Ganztageschule	20
Notwendigkeit der systematischen Schulentwicklung	20
5.2. Optionen für einen KG-Nachmittag	20
Nachmittagsunterricht im Kindergarten wird wieder eingeführt	21
Auflösung der Basisstufen und Abkoppelung der Kindergärten	21
Finanzierung der Betreuung durch die Gemeinde	21
Ausbau der Angebote der Schule für die Überbrückung des fehlenden Nachmittags	21
Eltern könnten ein Betreuungsgefäß anbieten	21
6. Weiteres Vorgehen	22

Management Summary

Der Schulversuch am Standort Spitalacker/Breitenrain wurde initiiert, um die Organisation der Unterrichtszeiten anzupassen und zu verbessern, was zu tiefgreifenden Veränderungen in den Strukturen, Prozessen und der Unterrichtskultur der Schule geführt hat. Im Januar 2023 wurde der Schulversuch durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern offiziell beendet mit dem Auftrag an die Schule, innert zwei Jahren eine mit den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 kompatible Lösung für den Kindergarten zu finden. In der Zwischenzeit haben sich die Schulleitung und Schulkommission des Schulstandorts Spitalacker/Breitenrain intensiv mit verschiedenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Sie kommen jedoch zum Schluss, dass es keine sinnvolle Lösung gibt, wie für den Kindergarten – trotz des neuen Stundenplans – noch ein Unterrichtsnachmittag umgesetzt werden könnte.

Die Schule Spitalacker/Breitenrain stellt die Bedürfnisse der Schüler*innen und Eltern in den Mittelpunkt. So wurde die Anpassung der Unterrichtszeiten insbesondere durch den Elternrat und die Schüler*innen gefordert, die sich weniger Frühlektionen wünschten. Die wichtigste Veränderung ist der gemeinsame Start für alle Altersstufen um 08:00 Uhr und die fünf Lektionen am Vormittag bis um 12:15 Uhr. Ebenfalls wurden im Rahmen dieser Reform die Pausenzeiten und die Stundenplangestaltung nachhaltig angepasst und der Unterricht durch die Lehrpersonen weiterentwickelt.

Über zwei Jahre hinweg wurde der Schulversuch von der PHBern wissenschaftlich begleitet. Laut der Aussagen der Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen führte die Anpassung der Unterrichtszeiten zu mehr Freizeit für Schüler*innen, was die Teilnahme an ausserschulischen Bildungsangeboten erleichterte. Die freien Nachmittage ermöglichen es ihnen, ihre Freizeit flexibler zu gestalten und auch mehr Zeit mit Freunden zu verbringen. Dies wurde auch von den Eltern positiv wahrgenommen, die die Schulfreude und das Lernen ihrer Kinder als teilweise verbessert beschrieben. Das Feedback der Eltern war überwiegend positiv. Sie berichteten von einer erhöhten eigenen Zufriedenheit mit der neuen Regelung, da diese die Organisation ihrer Erwerbstätigkeit und Familienarbeit erleichtert habe. Die Regelmässigkeit der neuen Zeiten wurde insbesondere von arbeitstätigen Eltern als vorteilhaft empfunden.

Die Lehrpersonen mussten ihre Unterrichtsmethoden anpassen und neue didaktische Strukturen und Methoden entwickeln, um den neuen Stundenplan umzusetzen. Dies führte zu einer positiven Entwicklung des Unterrichts, da die Lehrpersonen mehr Freiraum haben, um auf die Bedürfnisse der Schüler*innen und der Klasse einzugehen. Dennoch gab es Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Übergänge zwischen den Fächern und die Planung der Unterrichtszeiten, die aber durch intensive Absprachen zwischen den Lehrpersonen gelöst werden könnten.

Trotz der positiven Rückmeldungen gab es auch Bedenken hinsichtlich der Müdigkeit der Schülerinnen, insbesondere im Zyklus 1. Einige Schüler*innen berichteten von Müdigkeit und Schwierigkeiten, sich am Mittag zu erholen. Dieses Müdigkeitsthema lässt sich aber nicht ausschliesslich auf die neuen Unterrichtszeiten zurückführen, da auch Schüler*innen mit regulärem Stundenplan ähnliche Probleme haben. Von einigen Personen wurden Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Betreuungskosten geäussert, da die Schüler*innen weniger Nachmittagsunterricht, also weniger kostenlose Betreuungszeit, haben. Hierzu zeigt eine vertiefte Analyse der Autor*innen dieses Berichts auf, dass sich die zusätzlichen Kosten auf lediglich ein Modul à 90 Minuten beschränken. Somit bedeutet dies, dass auch für Familien, die einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen, dank der abgestuften Tagesschultarife nur eine sehr geringe Mehrbelastung entsteht. Die Anpassung des Stundenplans ist ausserdem ein Schritt in Richtung des Ausbaus von Ganztagesstrukturen, was sowohl von der Stadt als auch vom Kanton Bern als strategisches Ziel angestrebt wird.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der neue Stundenplan für alle Schüler*innen – auch für die Jüngsten – ideale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet und auch von Lehrpersonen und Eltern begrüsst wird. Das Modell ist ausserdem vor allem deshalb bestechend, weil andere Möglichkeiten, die Organisation der Stundenplanung zu lösen, deutliche finanzielle Nachteile oder Nachteile für arbeitstätige Eltern haben. Um die Schule als System weiterentwickeln zu können, ist diese Flexibilität hinsichtlich der Unterrichtsorganisation und -gestaltung eine zentrale Voraussetzung.

Insgesamt kommen die Schulleitung und die Schulkommission zum Schluss, dass sie die neuen Unterrichtszeiten möglichst beibehalten möchten. Sie leisten in vielerlei Hinsicht einen grossen Beitrag zu einer besseren Verträglichkeit von Familie und Beruf sowie für die Lebenszufriedenheit der Schüler*innen und ihrer Familien. Sie sind eine gute Grundlage, um nötige Schritte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung weiterzuverfolgen.

Schulen, die wie der Standort Spitalacker/Breitenrain eine umfassende Bedarfsabklärung sowie konkrete Vorstellungen der Umsetzung präsentieren, sollten die Möglichkeit erhalten, diese strukturelle und pädagogische Innovation umzusetzen. Inwiefern es dafür eine Kontrolle oder Bewilligungspraxis seitens der kantonalen Behörden braucht, oder ob dieser Freiraum durch eine Anpassung der Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen gleich für alle Schulen geöffnet wird, liegt im Ermessen der BKD des Kantons Bern. Wichtig ist in jedem Fall, dass der neue Stundenplan nur flankiert durch ein umfassendes Nachmittagsangebot im Bereich der Tagesbetreuung umgesetzt wird. Die angepassten Unterrichtszeiten im «Modell Spitalacker» bringen auch für die Aufwertung der Tagesbetreuung grosse Vorteile, weil am Nachmittag besser zusammenhängende Blöcke eine pädagogisch gestaltete Betreuung ermöglichen. Dies ist gerade im Hinblick auf die Entwicklung von Ganztagesangeboten für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf zentral. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft der Lehrpersonen zu einer Weiterentwicklung ihres Unterrichts im Hinblick auf eine veränderte didaktische Rhythmisierung.

Rechtliche Vorgaben sollten den Schutz der Kinder garantieren, aber nicht innovative Schulentwicklungsprojekte behindern. Vielmehr sollten Schulen genügend Freiräume haben, um sich weiterzuentwickeln. Mehr Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Stundenplangestaltung unterstützt die Schulautonomie, partizipative Schulentwicklung und die Möglichkeit der Schulleitenden und der Schulkommissionen situationsangepasste und kontextrelevante Entscheidungen in diesem Rahmen zu treffen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Berner und auch des Schweizer Bildungssystems.

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Einführung eines neuen Stundenplanrasters im «Modell Spitalacker» am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain in Bern, bei dem der Unterricht für alle Schüler*innen einheitlich von 08:00 bis 12:15 Uhr stattfindet. Der Schulversuch «5-Lektionen am Vormittag» wurde von Schuljahr 2020/21 bis 2022/23 durchgeführt. Wichtigster Eckpunkt ist dabei die einheitliche Regelung der Unterrichtszeiten am Vormittag für alle Schüler*innen des Schulstandorts. Diese Reform wurde in allen drei Zyklen am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain einheitlich umgesetzt. Je nach Altersstufe haben die Schüler*innen auch am Nachmittag Unterricht. Diese Reform zielte darauf ab, die Unterrichtszeiten zu vereinheitlichen und eine konsistente Strategie für die gesamte Schule zu ermöglichen. Die Anpassung erforderte eine intensive Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit neuen Unterrichtsmethoden und sozialen Lernformen und der Schulleitenden mit dem Kontext dieses Schulentwicklungsprozesses.

Das neue Stundenplanraster – genannt «Modell Spitalacker» - hat verschiedene Vorteile. Er ermöglicht einheitliche Unterrichtszeiten, da der Unterricht für alle Schüler*innen um 08:00 Uhr beginnt und um 12:15 Uhr endet. Dies schafft für alle Beteiligten – die Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen – eine verlässliche und einheitliche Struktur. Gleichzeitig wird auf verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen reagiert, die den Kontext des Schulstandorts Spitalacker/Breitenrain prägen. Vor allem der Elternrat forderte eine Anpassung der Unterrichtszeiten, so dass eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird und die Schüler*innen am Nachmittag nicht nur für den Unterricht, sondern auch für ihre persönlichen Hobbies Zeit haben.

Alle Beteiligten (Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen) berichten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der PHBern, dass sie die neuen Unterrichtszeiten schätzen. Die Schüler*innen verbringen weniger Nachmittage in der Schule und können gleichzeitig in einem kompakten Zeitfenster am Vormittag lernen. Dies bietet Vorteile hinsichtlich der Konzentration und ermöglicht eine flexiblere Unterrichtsgestaltung. Durch die einheitlichen Unterrichtszeiten und die Abschaffung der 5-Minuten-Pausen bleibt mehr Zeit für Arbeiten an einem bestimmten Thema, über die 45-Minuten-Lektion hinaus.

Die Einführung des neuen Stundenplans brachte auch Herausforderungen. Zum Beispiel die Gestaltung und Umsetzung der Reform durch die Lehrpersonen im Alltag (Stichwort: Rhythmisierung des Unterrichts). Zu Beginn der Umstellung waren einige Lehrpersonen noch skeptisch, jedoch wurde während des Schulversuchs und auch danach intensive Unterrichtsentwicklung betrieben. Die Lehrpersonen passten ihren Unterrichtsstil, den Einsatz von Sozialformen und die Rhythmisierung von Konzentrations- und Entspannungsphasen im Unterricht an. Fakt ist: Heute ist der neue Stundenplan in der Schule Spitalacker/Breitenrain nicht mehr wegzudenken.

Im Rahmen dieses Berichts wird aufgezeigt, dass die Vorteile der neuen Stundenplanorganisation für den Schulstandort Spitalacker/Breitenrain deutlich überwiegen und gleichzeitig mögliche Herausforderungen proaktiv von der Schulleitung und den Lehrpersonen angegangen werden. Die Reform förderte eine tiefgreifende Schul- und Unterrichtsentwicklung, die auf die Bedürfnisse der Schüler*innen und Eltern vor Ort abgestimmt ist.

Im Folgenden werden die Geschichte, die Rahmenbedingungen, Eckpunkte und Details der Umsetzung der Reform dargestellt. Dies mit dem Ziel, dieses aufwändige und umfassende, ganzheitliche Schulentwicklungsprojekt auch für externe Personen und Interessierte verständlich und nachvollziehbar zu machen. Im Bericht wird auch auf die Vorteile und Herausforderungen dieses Schulversuchs aus verschiedenen Perspektiven (Eltern, Lehrpersonen, Schüler*innen) hingewiesen. Hierbei wird insbesondere auf den wissenschaftlichen Begleitbericht der PHBern zum Schulversuch abgestellt.

Wir verstehen die Anpassung der Unterrichtszeiten als einen wichtigen Schritt hinsichtlich der Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule und der sinnvollen Verbindung von Unterricht und Betreuung. Die Schule Spitalacker/Breitenrain orientiert sich an den strategischen Vorgaben von Stadt und Kanton und will ein Lern- und Lebensort für die Schüler*innen sein. Gleichzeitig nehmen wir die Bedürfnisse von Eltern im Einzugsbereich ernst und ermöglichen mit der Anpassung der Unterrichtszeiten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schulleitung und die Schulkreiskommission der Schule Spitalacker/Breitenrain sind sich aber auch bewusst, dass diese Anpassung der Unterrichtszeiten für alle Beteiligten und Betroffenen grössere Auswirkungen hat. Diese werden neben weiteren offenen Fragen und Überlegungen zur Weiterentwicklung im Rahmen dieses Berichts ebenfalls kritisch reflektiert.

In die Zukunft blickend ist die Schule Spitalacker/Breitenrain weiterhin daran, die Unterrichtsmethoden weiterzuentwickeln und kümmert sich intensiv um die aktuelle Gestaltung im Rahmen von kontinuierlichen Standortbestimmungen und Reflexionen. Die Schulleitung und Schulkommission setzen sich dafür ein, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Elternschaft zu entsprechen und haben in den letzten Jahren das Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausgebaut. Geplante Schritte umfassen die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Richtung von Ganztagesstrukturen, eine weitere Innovation im Bildungssystem, welche eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung ermöglicht. All diese Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Schule Spitalacker/Breitenrain weiterhin ein zukunftsfähiger Lern- und Lebensort für alle Schüler*innen bleibt.

Die hier präsentierten Angaben beziehen sich sowohl auf die Jahre, in denen der Schulversuch aktiv umgesetzt und wissenschaftlich begleitet wurde (2020-2022) sowie auf weitere aktuellere Quellen.

2. Fünf Lektionen am Vormittag: Konzept und Umsetzung

2.1. Profil des Schulstandorts

Am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain werden zwischen 700 und 750 Schüler*innen aller drei Zyklen unterrichtet. Insgesamt arbeiten rund 105 Lehrpersonen in drei verschiedenen Schulhäusern. Die Klassen im Zyklus 1 sind, wie im ganzen Schulkreis Breitenrain-Lorraine, allesamt als Basisstufen organisiert. Das heisst, dass vier Klassenstufen (Kindergarten bis 2. Klasse) gemeinsam unterrichtet werden. Insgesamt werden am Standort aktuell 18 Basisstufenklassen geführt. Vor der Anpassung der Unterrichtszeiten gab es neben den Basisstufen auch noch getrennt geführte Kindergärten und 1./2. Klassen. Im Zyklus 2 werden Mehrjahrgangsklassen mit Fokus auf altersdurchmischem Lernen geführt. Im Zyklus 3 werden die Altersstufen getrennt, aber die Niveaus gemeinsam unterrichtet (Modell 4).

2.2. Wie funktionierte der alte Stundenplan?

Kindergärten						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.20 - 11.50						
MITTAG						
13.30 - 14.55	A			B		
	A			B		
Gruppe A KG 1 Gruppe B KG 2						
Bei Jahrgangsklassen: Aufteilung in Gruppe A und B durch Schule						
Basisstufen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.20 - 11.50						
MITTAG						
13.30 - 15.00	BS4	*	BS4			
	BS4	*	BS4			
15.20-16.05	*			*		
Di. Nr. 1. Sem. Di. Nr. 2. Sem.						
1. / 2. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.20 - 09.05						
09.10 - 09.55						
10.15 - 11.00						
11.05 - 11.50						
MITTAG						
13.30 - 15.00		*				
		*				
15.20 - 16.05	*			*		
Di. Nr. 1. Sem. Di. Nr. 2. Sem.						
3. / 4. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
07.30 - 08.15	*	*	*	*	*	
08.20 - 09.05						
09.10 - 09.55						
10.15 - 11.00						
11.05 - 11.50						
MITTAG						
13.30 - 14.15						
14.20 - 15.05						
15.20 - 16.05	*	*		*		
16.10 - 16.55						
Klassenunterricht in der 1. und 8. Lektion möglich						
5. / 6. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
07.30 - 08.15	*	*	*	*	*	
08.20 - 09.05						
09.10 - 09.55						
10.15 - 11.00						
11.05 - 11.50						
MITTAG						
13.30 - 14.15						
14.20 - 15.05						
15.20 - 16.05	*	*		*	*	
16.10 - 16.55	*	*		*	*	
(Halb)Klassenunterricht in der 1. Lektion möglich						
Anzahl obligatorischer Unterrichtslektionen: 31 Lektionen						
7. - 9. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
07.30 - 08.15	*	*	*	*	*	
08.20 - 09.05						
09.10 - 09.55						
10.15 - 11.00						
11.05 - 11.50						
MITTAG						
13.30 - 14.15			Ital.			
14.20 - 15.05			Ital.			
15.20 - 16.05		*				
16.10 - 16.55		*				
(Halb)Klassenunterricht in der 1. Lektion nur in begründeten Fällen → Wahrung der VSK/SK, Frühlektionen im Zyklus 3 vermeiden						
Anzahl obligatorischer Unterrichtslektionen: 31 Lektionen (gemäss Lehrplan 21 in der 7. Klasse)						

Abbildung 1: Alter Stundenplan vor der Reform

Das alte Stundenplanraster war so gestaltet, dass Kindergärten, 1./2. Klassen und die Basisstufen jeweils am Vormittag von 08:20-11:50 Uhr Unterricht hatten. Der Unterricht am Nachmittag fand in (alters-)getrennten, kleineren Gruppen mindestens von 13:30-15:05 Uhr statt. Alle Kinder des Zyklus 1 hatten mindestens einen Nachmittag 90 Minuten Unterricht. Kindergartenkinder hatten insgesamt 22 Lektionen Unterricht.

Im Zyklus 2 und 3 startete der Unterricht grundsätzlich ebenfalls um 08:20 Uhr. Frühlektionen im Halbklassenunterricht (07:30-08:15 Uhr) kamen vor, wurden aber nach Möglichkeit vermieden. In diesen beiden Zyklen fand Unterricht an vier Nachmittagen statt. Nur im Zyklus 3 wurde an einem Nachmittag 4 Lektionen, mit einer Dauer bis 16:55 Uhr unterrichtet. Die Schüler*Innen des Zyklus 2 hatten rund 28 Lektionen, diejenigen des Zyklus 3 rund 31 Lektionen obligatorischen Unterricht.

Das Stundenplanraster entsprach somit den damaligen gesamtstädtisch verbindlichen Blockzeiten und dem damit verbundenen Planraster (vormittags von 08:20-11:50 Uhr).

2.3. Wie funktioniert der neue Stundenplan?

Im neuen Stundenplanraster «Modell Spitalacker» startet der Unterricht für alle Schüler*innen um 08:00 Uhr, und er dauert bis um 12:15 Uhr. Dadurch wird der Unterricht am Vormittag um eine Lektion verlängert (4 auf 5).

Für die Basisstufen-Kinder 1 und 2 (BS1/BS2, ehemals «Kindergartenkinder») ist eine Ankunftszeit von 08:00-08:25 Uhr freiwillig. Um 08:25 Uhr erfolgt der gemeinsame Start in den Tag in der ganzen Klasse. Die BS1- und BS2-Kinder haben am Nachmittag keinen Unterricht.

Ausserdem ist eine Reduktion des Pensums in der BS1 am Mittwoch möglich. Die Basisstufenkinder haben so 25 Lektionen Unterricht (inkl. Ankunftszeit und Pausen). Da jedoch die ersten 25 Minuten für die BS1- und BS2- Kinder freiwillig sind, beläuft sich das obligatorische Pensum dieser Kinder auf rund 22 Lektionen (5x4 Lektionen + 5x20 Minuten = ca. 21,5 Lektionen).

Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ausserhalb des obligatorischen Unterrichts können die Schüler*innen der Zyklen 1 und 2 die Ganztageschule (GTS) besuchen. In dieser Organisationsform sind 34 Lektionen und zusätzlich das Mittagessen (2 Lektionen) obligatorisch bzw. «gebunden». Diese Schüler*innen verbringen also deutlich mehr Zeit in der Schule. Nicht alle der gebundenen Lektionen sind allerdings schulischer Unterricht. Daneben wird ein umfassendes Betreuungsangebot geleistet, bei welchem die Schüler*innen weniger formale Inhalte lernen, sondern spielen oder sich ausruhen können.

Im Zyklus 2 und 3 finden ebenfalls an allen Vormittagen 5 Lektionen statt. Im Zyklus 2 sind somit für die 3./4. Klassen zwei Nachmittage und für die 5./6. Klassen ein Nachmittag mehr unterrichtsfrei (gegenüber dem alten Stundenplanraster). Die Schüler*innen im Zyklus 2 haben 27 respektive 31 Lektionen Unterricht.

Im Zyklus 3 dauert der obligatorische Unterricht am Nachmittag neu nur noch bis 15:15 Uhr. Die Schüler*innen haben 35 Lektionen Unterricht.

Basisstufen-Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.00 ^o /25*			x			
10.15			x			
10.45			x			
12.15			x			
MITTAG						
13.45 – 15.15	★ BS4	★ BS3				
★ AdS (fakultativer Unterricht) für BS3, BS4 während eines Semesters • BS1 und BS2 (freiwillig ab 8.00, spätestens Start 8.25h) BS1, BS2: 22 L • BS3 und BS4 (Start 8.00 h) BS3, BS4: 25 L * Reduziertes Pensum BS1						

3. & 4. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.00 – 08.45						
08.45 – 09.30						
09.30 – 10.15						
10.45 – 11.30						
11.30 – 12.15						
MITTAG						
13.45 – 14.30	★	○	★	○	★	
14.30 – 15.15	★	○	★	○	★	
15.35 – 16.20		★				
★ Möglicherweise AdS (fakultativer Unterricht), z. T. semesterweise eine Doppelktion ○ nur in einem Semester BEIDE Nachmittage Unterricht gemäss Stundenplan Ende Mai						

GTS Basisstufen-Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.00						
12.15						
12.15 – 13.45						
MITTAG						
13.45						
16.00						
AdS (fakultativer Unterricht) integriert						

GTS 3./4. + 5./6. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.00						
12.15						
12.15 – 13.45						
MITTAG						
13.45	★		★		★	
16.00	★		★		★	
bis 16.20	★	★				
★ Möglicherweise AdS (fakultativer Unterricht), vgl. Volksschule 3./4. resp. 5./6. Kl.						

5. & 6. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.00 – 08.45						
08.45 – 09.30						
09.30 – 10.15						
10.45 – 11.30						
11.30 – 12.15						
MITTAG						
13.45 – 14.30			★		★	
14.30 – 15.15			★		★	
15.35 – 16.20	★	★				
★ Möglicherweise AdS (fakultativer Unterricht)						

7. – 9. Klassen						
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
08.00 – 08.45						
08.45 – 09.30						
09.30 – 10.15						
10.45 – 11.30						
11.30 – 12.15						
MITTAG						
13.45 – 14.30			★			
14.30 – 15.15			★			
15.35 – 16.20	★	★			★	
16.20 – 17.05	★	★			★	
7. Klasse: 35 L 8. Klasse: 38 L 9. Klasse: 34 L ★ Möglicherweise AdS (fakultativer Unterricht)						

Abbildung 2: Neuer Stundenplan mit 5-Lektionen am Vormittag

Um dieses neue Stundenplanraster des «Modells Spitalacker» mit den städtischen Blockzeiten kompatibel zu machen (wie es das kantonale Volksschulgesetz fordert), passte die Volksschulkonferenz die städtische Blockzeitenregelung an (siehe nächsten Abschnitt).

Am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain werden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verschiedene weitere Angebote bereitgestellt. Das wichtigste Angebot ist die Tagesbetreuung, die eine freiwillige Betreuung vor und nach dem obligatorischen Unterricht sowie am Mittag anbietet. Im Schuljahr 2022/2023 wurden im Frühling 1709 Betreuungsstunden geleistet (alle Filialen ausser GTS; 395 + 211 + 1081 + 222). Im Schuljahr 2023/2024 stieg die Anzahl der geleisteten Stunden um rund 300 Stunden auf 2002 Stunden an (alle Filialen ausser GTS; 402 + 138,5 + 1222 + 239,5). Insgesamt waren zu beiden Zeitpunkten die Frühmodule (07:00-08:00 Uhr) wenig belegt. Die Mittag (insbesondere Dienstag und Donnerstag) sind die am stärksten belegten Module. Die Zunahme der Betreuungsstunden lässt sich nicht direkt auf ein bestimmtes Angebot (z. B. Nachmittag 1, wie das aufgrund der Anpassung der Unterrichtszeiten zu erwarten wäre) zurückführen, sondern ist wahrscheinlich eher der natürlichen Fluktuation der Schüler*innenzahlen zuzuschreiben. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage ist diese Auslastung der Tagesbetreuung/Ganztageschule leider nicht weiter zurückzuverfolgen.

Neben der Tagesbetreuung wird auch ein Angebot der Schule im Rahmen des vorgeschriebenen Budgets angeboten. Dieses ist für Schüler*innen ab der 3. Basisstufenklasse (BS3) verfügbar. Jüngere Kinder der BS1 und BS2 haben keinen Zugang zu diesen Angeboten. Laut der Schulleitung haben die Nutzungszahlen aufgrund der Anpassung der Unterrichtszeiten nicht sprunghaft, aber doch stetig zugenommen.

2.4. Modelle für die Organisation von Block- und Unterrichtszeiten

Schon 2005 hat die NW EDK¹ in einem Bericht darauf hingewiesen, dass insbesondere in Schulgemeinden mit «einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familienverhältnissen» (p. 38) es empfehlenswert sei, dass ein freiwilliges Zusatzangebot an Tagesstrukturen aufgebaut werden soll. Dies würde ermöglichen, dass zusätzliche Förderung auch ausserhalb der Unterrichtszeit möglich ist. Im Rahmen der Tagesstrukturen sollen sich Kinder weitere Kulturtechniken aneignen können und die Schule habe so «genügend Zeit dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben zusammen angehen und gemeinsam Lösungen entwickeln, um wissender und kompetenter zu werden und um in kooperativer Weise Ergebnisse zu erzielen» (p. 39). Damit ist es laut der EDK möglich, den verpflichtenden Unterricht durch freiwillige Angebote zu ergänzen und dadurch die Blockzeiten weiterhin einzuhalten (NW EDK, 2005; p. 46). Diese Konstruktionsweise der Blockzeiten wäre im Lichte der aktuellen Veränderungen im Bildungssystem und dem mehrheitlich flächendeckenden Ausbaustand der Tagesstrukturen denkbar.

Die Kantonsumfrage der EDK (SJ 2021/2022) zeigt auf, wie die Anzahl Lektionen auf unterschiedlichen Schulstufen zwischen den Kantonen verteilt ist¹. Es fällt auf, dass die Anzahl von 22-25 Lektionen im ersten Kindergartenjahr im Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen deutlich höher eingestuft wird. Die Kantone Zug, Luzern, Basel-Stadt und Basel-Land sprechen von einem Maximum von 22 Stunden. Nur im Kanton Thurgau, Tessin und Fürstentum Liechtenstein sind die Lektionszahlen höher. In einigen Kantonen liegt die Anzahl Lektionen unter 20 (Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Jura, Neuchâtel, Schwyz, Vaud, Valais). Dieser Vergleich zeigt, dass im Kanton Bern viel Wert darauf gelegt wird, dass die Schule einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen leisten kann. Der Unterricht wird als wichtig erachtet und soll diesen Stellenwert auch behalten können. Dass die Stundenzahlen in vielen Kantonen tiefer liegen, könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass im Kanton Bern keine Gefahr besteht, dass die Schüler*innen im ersten Kindergartenjahr durch eine Anpassung der Unterrichtszeit direkt gefährdet wären. Denn falls deren Pensum reduziert wird, fallen sie gleich unter die erforderliche Anzahl Stunden.

2.5. Neue gesamtstädtische Blockzeitenregelung

Das kantonale Volksschulgesetz schreibt den Gemeinden gemeinsame, für die gesamte Gemeinde verbindliche Blockzeiten in der Schule vor. In der Stadt Bern ist die Volksschulkommission (zur Zeit des Schulversuchs die analoge «Volksschulkonferenz») für die Regelung der städtischen Blockzeiten zuständig. Um das neue Stundenplanraster «Modell Spitalacker» des Schulversuchs im Schulstandort Spitalacker/Breitenrain möglich zu machen, änderte die Volksschulkonferenz die städtischen «Bestimmungen zur Schulzeit» wie folgt ab.

Die vormals gültige Version der «Bestimmungen zur Kindergarten- und Schulzeit» von 2016 orientierte sich an einem Lektionenraster (8:20-11:50 Uhr mit vorgegebenen Pausen). Der Begriff «Blockzeiten» beschreibt hingegen eigentlich einen Zeitbereich, an dem Schulunterricht stattfinden muss, unabhängig vom gewählten Lektionenraster. Deshalb beschränken sich die neuen, am 11. Mai 2022 beschlossenen «Bestimmungen zur Schulzeit» darauf, wirklich nur die Blockzeit vorzugeben und diesen Begriff auch genauer zu definieren:

2.1 Definition: Blockzeit bedeutet ein von Montag bis Freitag für jeden Vormittag gleichbleibender Zeitbereich, während dem Unterricht stattfinden muss. Während dieser Zeit ist die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen durch die Schule garantiert.

2.2 Beginn und Ende: Die Blockzeit beginnt um 08.20 Uhr und endet um 11.50 Uhr. Beginn und Ende der Blockzeit müssen nicht mit Anfangszeit und Schlusszeit von Lektionen im gewählten Stundenplanraster übereinstimmen.

2.3 Geltungsbereich: Die Blockzeit gilt für alle Schulstufen. Kinder im ersten Kindergartenjahr können ein reduziertes Pensum in Anspruch nehmen. Die Schulleitung entscheidet, wie das Pensum reduziert wird.

Folgerichtig, und um möglichst viel lokalen Freiraum zu ermöglichen, wurde in den neuen Bestimmungen kein Lektionenraster und keine Pausenregelung mehr vorgegeben, sondern die für die Schulkreise zuständigen Schulkreiskommissionen ermächtigt, diese für ihre Schulstandorte selbst zu beschliessen. Ebenfalls wird unter Punkt 3.6. geregelt, dass die Schulkreise für sich ein einheitliches Lektionenraster festlegen sollen, welches auf Antrag der Schulleitung von der Schulkreiskommission bewilligt wird.

Die neuen Regelungen wurden in der Stadt Bern breit vernehmlasst und allseits positiv aufgenommen. Mit dem Beschluss wurde das neue Stundenplanraster «Modell Spitalacker» des Schulstandorts Spitalacker/Breitenrain auch diesbezüglich regelkonform. Dies wurde dem Schulkreis vom Kanton so bestätigt. Zudem ermöglichen die neuen Regelungen allenfalls auch noch weitere innovative Stundenpläne in der Zukunft, da sie viel mehr Freiraum für Innovation bieten.

2.6. Zwischenfazit

Die Schule Spitalacker/Breitenrain hat ein ganzheitliches Konzept von Unterricht und Betreuung. Dabei wird die Schule, also Unterricht und Betreuung gemeinsam, als zentraler Lern- und Lebensort wahrgenommen. Für Familien mit Bedarf ist eine Erweiterung der von der Schule gestalteten Lern- und Freizeit in der Tagesbetreuung umfassend möglich. Ebenfalls wurde an der Schule das Modell der Ganztageschule mit verbindlicher Teilnahme an drei Nachmittagen pro Woche etabliert. So haben Eltern zusätzlich die Möglichkeit, dieses Modell zu wählen, was ihren Kindern noch mehr Konstanz hinsichtlich der Beziehung zu den Betreuungspersonen und Mitschüler*innen an den Nachmittagen bietet.

Die Anpassung der Unterrichtszeiten mit dem neuen Stundenplanraster «Modell Spitalacker» ermöglicht insgesamt eine bessere Verteilung der gleichen Anzahl von Lektionen auf den Tag. Die Schüler*innen haben weiterhin genügend Zeit, sich den zentralen Lernaufgaben zu widmen. Der Nachmittag wird für ausser-schulische Tätigkeiten vermehrt freigespielt. Gleichzeitig bietet die Schule ein umfassendes Betreuungsangebot an (Tagesschule sowie Angebote der Schule), zu dem die Eltern ihre Kinder prinzipiell an allen Nachmittagen anmelden können.

3. Rückblick: Warum wurde der Schulversuch mit dem neuen Stundenplan gestartet?

Der Schulstandort Spitalacker/Breitenrain zeichnet sich durch eine aktive Bearbeitung von Herausforderungen durch Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse aus. Wie oben gezeigt wurden in den Jahren vor der Anpassung der Unterrichtszeit schon die Umstellung auf das Basisstufenmodell und die Einführung der Mehrjahrgangsklassen im Zyklus 2 vorgenommen. Ausserdem entstand für die Schüler*innen der Zyklen 1 und 2 das Modell der Ganztageschule als Angebot. Im Folgenden wird dargelegt, welche teilweise aus diesen Schulentwicklungsschritten logisch folgenden Anforderungen kombiniert mit allgemeinen Veränderungen im Schulbereich zur Wahl des neuen Stundenplanrasters «Modell Spitalacker» führten.

3.1. Lehrplan21: Höhere Lektionenzahl und Verteilung

Im Rahmen der Einführung des Lehrplan21 wurde die Lektionenzahl im Kanton Bern erhöht. Dies hatte zur Folge, dass Halbklassennachmittage in vielen Schulstufen nicht mehr umgesetzt werden können. Gleichzeitig musste zum Beispiel im Zyklus 2 auch am Freitagnachmittag unterrichtet werden. Die wegen der zusätzlichen Lektionen nötigen Frühstunden im Zyklus 3 sind ebenfalls eine Herausforderung für die Schüler*innen, die entsprechend ihrer Entwicklung eher dazu neigen, später am Tag kognitiv aktiver zu sein. Die Abschaffung dieser Frühstunden wurde durch den Elternrat am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain ins Auge gefasst und mit der Schulleitung und Schulkommission diskutiert (mehr dazu weiter unten).

3.2. Vermeidung der Frühstunden (Volksschulkonferenz, Gesundheitsdienst, Elternrat)

Hinsichtlich der Anpassung der Unterrichtszeiten spielte schon früh das Engagement der Elternräte eine zentrale Rolle. Schüler*innen im Zyklus 3 und ihre Eltern klagten, dass die Frühlektionen (07:30-08:15 Uhr) nicht dem Lern- und Biorhythmus der jugendlichen Schüler*innen entsprechen. Deshalb setzte sich der Elternrat des Schulstandorts Spitalacker/Breitenrain an vorderster Front dafür ein, dass diese Lektionen abgeschafft werden. Die Elternräte wurden in diesem Anliegen auch vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern unterstützt.

So wurde bereits 2016/2017 auf Initiative der städtischen Elternräte in der Volksschulkonferenz über die Frühlektionen diskutiert. Den Antrag der Elternräte zur Abschaffung der Frühlektionen wandelte die VSK in eine Empfehlung an alle Schulkommissionen der Stadt Bern um: Sie sollten doch die Problematik der Frühlektionen mit ihren Schulleitungen diskutieren und so weit als organisatorisch möglich abschaffen.

Es zeigte sich jedoch bald die Problematik, dass eine Abschaffung der Frühstunden für die Schüler*innen im Zyklus 3 zu deutlich längeren Nachmittagen geführt hätte. Dies wäre nicht nur anstrengend, sondern auch für die Freizeitgestaltung (Trainings, Musikunterricht etc.) sehr hinderlich. Dieses Problem sprachen ebenso die (Sport-)Vereine mit dem Hinweis an, dass viele Schüler*innen ihr Engagement in den Vereinen reduzierten. Wahrscheinlich liegen auch solche Gründe hinter der Tatsache, dass die Schulen in der ganzen Stadt der Aufforderung, die Frühstunden zu überdenken, bis heute nur in sehr unterschiedlichem Masse nachkamen. Bisher konnte diese Problematik nur im Schulstandort Spitalacker/Breitenrain mit dem neuen Stundenplanraster im «Modell Spitalacker» aufgelöst werden. Dementsprechend steht auch der lokale Elternrat weiterhin mit grossem Engagement hinter der neuen Regelung.

3.3. Pausenzeiten

Eine weitere Herausforderung für die Unterrichtsorganisation stellen grundsätzlich die Pausen dar. So bestanden im alten Lektionenraster zwischen den Unterrichtslektionen 5-Minuten-Pausen. Die Lehrpersonen stellten immer wieder fest, dass diese Strukturierung der Lernzeiten für viele Schüler*innen nicht ideal ist, da es nicht ihrem Arbeitsrhythmus entspricht. Denn die Lernprozesse sind nicht immer im Rahmen dieser Zeitstruktur realisierbar. Von einer Abschaffung der 5-Minuten-Pausen im neuen Stundenplanraster «Modell Spitalacker» versprach man sich, dass die Schüler*innen länger an bestimmten Themen arbeiten und ihre Entspannungszeit individuell und flexibel wählen können. Ebenso wurde durch den Einbau einer 30 Minuten-Pause eine längere Zerstreuungseinheit ermöglicht. Dies kommt vielen Kindern entgegen, die einen eher hohen Bewegungsdrang haben. Die Abschaffung der 5-Minuten-Pausen ermöglicht den Lehrpersonen eine bessere Steuerung der Unterrichtszeiten und Rhythmisierung der Unterrichtsinhalte.

3.4. Startzeiten des Unterrichts

Grundsätzlich sind die Unterrichtszeiten je nach Zyklus unterschiedlich, da je nach Schulstufe mehr oder weniger Unterrichtslektionen zu leisten sind. Dies führte im alten Stundenplan dazu, dass unterschiedlich

alte Kinder in der gleichen Familie am Morgen sehr unterschiedliche Startzeiten hatten. So konnte es gut sein, dass ein älteres Kind bereits um 7:30 Uhr in der Schule sein musste, ein jüngeres dagegen erst um 8:20 Uhr. Dies stellte eine Herausforderung für arbeitstätige Eltern dar, da sie die Kinder nicht alle gleichzeitig in die Schule schicken konnten, und somit hinsichtlich des Arbeitsbeginns einen Nachteil gegenüber kinderlosen Arbeitstätigen hatten. Ähnlich war es auch am Mittag nicht so, dass sicher alle Kinder zur gleichen Zeit nach Hause gehen konnten. Vereinzelte Frühstunden im Wochenablauf führten, abgesehen von diesen organisatorischen Schwierigkeiten, bei den Jugendlichen auch zu immer wieder ändernden Aufsteh-Zeiten, was teilweise Jetlag-ähnliche Phänomene hervorrief.

3.5. Ganztageschule

Am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain wurde 2019 eine Ganztageschule eingeführt, als eine Option der Organisation von Bildung und Betreuung für Eltern, die für ihre Kinder ein hohes Betreuungspensum wählen. Im Rahmen dieser Entwicklung wurde ein neues Modell geschaffen, bei dem die Schüler*innen an drei Tagen in der Woche (Mo, Di, Do) bis um 16:00 Uhr in der Schule bleiben. Neben dem Unterricht gehört Betreuungszeit damit automatisch dazu in diesem Modell. Im Unterschied zu Kindern in Regelklassen und mit einzelnen Modulen in der Tagesbetreuung bleibt die Klasse in der GTS tagsüber mehrheitlich zusammen. Ein konstantes Team aus Lehr- und Betreuungspersonen kümmert sich den ganzen Tag um die Kinder. Die Ganztageschule bietet den Schüler*innen und Eltern damit mehr Stabilität hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung und der Bindungspersonen. Auch diese Entwicklung war ein weiterer Grund, die Unterrichtszeiten zu überdenken. Denn gerade wenn die Kinder den ganzen Tag in der Schule sind, braucht es möglichst grosse Blöcke, um die Schnittstellen zwischen Betreuung und Unterricht und damit Unruhe zu minimieren. Mit dem neuen Stundenplanraster im «Modell Spitalacker» bestehen nun bessere Möglichkeiten, zwischen Unterricht und Betreuung abzuwechseln und den Alltag stärker zu rhythmisieren.

3.6. Strategische Schwerpunkte Stadt und Kanton

Die Weiterentwicklung der Volksschule und des Unterrichts sind zentrale Anliegen der Stadt und des Kantons Bern. Laut der Bildungsstrategie der Stadt Bern (2016, 2024 angepasst) wurden verschiedene Zukunftsbilder für die Schule 2025 entworfen. Dabei wird betont, dass die Einführung von Ganztagesstrukturen eine wichtige Rolle spielt, ebenso wie der Aufbau von Lehr- und Lernbeziehungen und konstanten Betreuung in der Tagesschule (p. 3). Zusätzlich wird genannt, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zentral sind, damit den Schüler*innen auch Freiräume und Eigenverantwortung für ihr Lernen übertragen werden kann. Es wird betont: *«Bildung wird in einem ganzheitlichen Sinn verstanden. Kinder und Jugendliche erfahren Bildung nicht nur formal in der Schule und im Unterricht, sondern auch bei ihren Freizeitaktivitäten als nicht-formale oder informelle Bildung.»* (p. 4). Die Anpassung der Unterrichtszeiten im Schulversuch entspricht dieser Forderung, dass der Unterricht durch Pausen und individuelle Rhythmisierung verstärkt an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasst werden kann. Die Tagesschule wird mit den grösseren Betreuungsblöcken am Nachmittag aufgewertet und verliert mehr und mehr den Charakter einer blossen Ergänzung des schulischen Unterrichts.

Die kantonalen Schwerpunkte (Controlling-Zyklus 2022-25) fokussieren das altersdurchmischte und dem Entwicklungsstand entsprechende Lernen. Die Schüler*innen sollen möglichst individuell gefördert werden. Ebenfalls müssen die Schulen Handlungsmöglichkeiten bei herausfordernden Klassensituationen aufzeigen. Das neue Stundenplanraster des «Modells Spitalacker» des Schulstandorts Spitalacker/Breitenrain ermöglicht zum einen die stärkere individuelle Förderung (IF). Dies insbesondere im Zyklus 1, da die Schüler*innen am Morgen die Ankommenszeit für ihre eigenen Aufgaben nutzen dürfen. Zum anderen wird durch die Anpassung der Unterrichtszeiten auch der Sinn für Gemeinsamkeiten gefördert, weil die Schüler*innen zum Beispiel im Rahmen der Ganztageschule aber auch des Regelunterrichts einen gesamten Vormittag miteinander verbringen und so eine stabile Klassenorganisation und gegenseitige Unterstützung aufbauen können.¹

3.7. Zwischenfazit

Diese Ausführungen zeigen, dass verschiedene Akteursgruppen und Entwicklungen einen Einfluss auf die Entscheidung hatten, das neue Stundenplanraster «Modell Spitalacker» im Spitalacker/Breitenrain einzuführen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass der Kontext des Schulstandorts Spitalacker/Breitenrain eine

¹ [2022-2025-umsetzungshilfe-fuer-gemeinden-und-schulleitungen \(1\).pdf](#)

grosse Rolle hinsichtlich der Reform der Unterrichtszeit spielt. Denn einerseits engagierte sich der Elternrat stark für die Anpassung der Unterrichtszeiten und übte so Druck auf die Schulleitung und die Schulkommision aus. Andererseits sind im Einzugsgebiet des Schulstandorts Familien mit unterschiedlichen Bedürfnissen wohnhaft. Viele Familien wünschen sich, dass ihre Kinder am Nachmittag ihren Hobbies im musischen oder sportlichen Bereich nachgehen können. Diese Gestaltungsfreiheit der Familien wurde aus der Sicht des Elternrats durch die Veränderung des Stundenplanes mit dem Lehrplan 21 deutlich eingeschränkt. Es musste also eine Lösung gefunden werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb wurde von der Schulleitung und Schulkommision – in enger Zusammenarbeit mit dem Elternrat – das Modell der fünf Lektionen am Vormittag ausgearbeitet. Gleichzeitig wurde das umfassende und flexible Angebot von Betreuung zusätzlich zum Unterricht (Tagesbetreuung/Ganztageschule) ausgebaut.

Die Anpassung der Unterrichtszeiten stellt in erster Linie eine Anpassung der Schulstruktur dar, insbesondere der Organisation der Unterrichtslektionen. Weiter hatte sie aber auch tiefgreifende Auswirkungen auf den Unterricht, denn die Lehrpersonen mussten ihre Art zu unterrichten, insbesondere die Rhythmisierung grundsätzlich verändern. Die Entscheidung der Schulkommision – in Absprache mit der Direktion BSS und dem Schulamt – für die Eingabe dieses Schulversuchs war nicht nur eine Antwort der Schule auf sich wandelnde Bedürfnisse der Eltern und Schüler*innen. Sie eröffnete zusätzlich die Möglichkeit, den Unterricht neu zu strukturieren und somit ein Impuls für nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung zu setzen. Die strukturelle Veränderung hat in diesem Sinn zu einer tiefgreifenden Anpassung von Strukturen und Prozessen in der Schule geführt.

In Anlehnung an die Schulentwicklungstheorie ist der vorliegende Prozess ein Beispiel für positive Auswirkungen der Schulautonomie und des Entwicklungsfreiraums auf Ebene der Einzelschule. Ebenfalls wird sichtbar, dass Schulen im Rahmen ihres Kontextes bewusst und bedacht Entscheidungen treffen, um eigene passende Formen der Umsetzung zu finden. Die Unterrichtszeiten sind eine wichtige Stellgrösse, um mit Schulentwicklung auf Entwicklungen in der Gesellschaft zu reagieren, und machen damit einen zentralen Teil des Schulprofils aus. Deshalb gehören sie auch in den Kompetenzbereich der lokalen Schulführung. Die kantonalen Vorgaben bieten auf weiten Strecken viel Gestaltungsfreiraum, was für die notwendigen Entwicklungen im Bildungssystem auch sehr wichtig ist.

4. Einschätzungen/Erfahrungen mit der Schul- und Unterrichtsentwicklung

In diesem Kapitel werden die neuen Unterrichtszeiten aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Dabei wird auf zentrale Ergebnisse aus dem Schlussbericht der Begleitforschung der PHBern Bezug genommen.² Im Rahmen der Begleitforschung wurde der Schulstandort Spitalacker/Breitenrain über zwei Jahre hinweg wissenschaftlich begleitet. Dabei wurden alle Akteursgruppen einbezogen: die Schüler*innen, die Lehrpersonen, sowie die Eltern. Nachfolgend werden die zentralen Erfahrungen dieser Akteursgruppen basierend auf qualitativen und quantitativen Ergebnissen der Begleitforschung beschrieben.

4.1. Perspektive Schüler*innen

Das alte Stundenplanraster hatte zur Folge, dass die Schüler*innen an mindestens einem Nachmittag mehr in der Schule waren und dadurch ihren Hobbies erst deutlich später am Nachmittag nachgehen konnten. Wie oben beschrieben, wurde auch von den Vereinen im Schulkreis festgestellt, dass weniger Schüler*innen an den Angeboten teilnahmen. Durch die Anpassung der Unterrichtszeiten haben die Schüler*innen neu mehr Halbtage frei, was die Organisation und Teilnahme an Angeboten der Vereine (Sport, Musikschule etc.) erleichtert und eine flexible Freizeitgestaltung ermöglicht. Dies merkten auch die Schüler*innen, die im Bericht der PHBern von mehr Freizeit berichten und mehr mit Freund*innen unternehmen können. Auch die Eltern sind der Meinung, dass sich die Schulfreude und das Lernen ihrer Kinder grundsätzlich nicht durch die Anpassung der Unterrichtszeiten verändert habe. Die Eltern betonen, dass sie die freien Nachmittage mit den Kindern geniessen und die Kinder mehr Zeit für Hobbies und Sport haben.

Im Bericht der PHBern (p. 30) wird betont, dass die neue Rhythmisierung des Unterrichts für die Schüler*innen je nach Klassenstufe unterschiedliche Vorteile habe:

- «Bewegungs-, Ausruh- und Rückzugsmöglichkeiten sind durch den Morgen möglich, deshalb können sich die Schüler*innen auch bis 12.15 Uhr konzentrieren (Zyklus 1)
- Freispielsequenz oder eine geführte Pause ist auch um 11.30 Uhr noch möglich, wenn die Schüler*innen bereits müde sind (Zyklus 2)
- Flow und Konzentration steigt, weil weniger Stress aufgrund der erzwungenen Fachwechsel entsteht (Zyklus 3)»

Aus den schriftlichen Befragungen der Kinder lassen sich laut dem Bericht der PHBern auch Herausforderungen ablesen. So berichten die Kinder im Zyklus 1 über die drei Erhebungswellen hinweg, dass sie am Mittag öfter müde seien und sich am Mittag nicht so gut erholen könnten. Im Bericht werden ausserdem einzelne Stimmen von Eltern zitiert, die sich Sorgen hinsichtlich der Konzentration und Müdigkeit ihrer Kinder machen. Jedoch wird gleichzeitig in der Gruppendiskussion betont, dass die Kinder auch bei einem «normalen Unterrichtsmorgen» müde seien und dies nicht nur (oder kausal) auf die Anpassung der Unterrichtszeiten zurückgeführt werden könne. Bei den Schüler*innen des Zyklus 2 und 3 zeigt sich diese Müdigkeit weniger. Sie bemerken aber, dass sie im Unterricht mehr Freiheiten und Abwechslung erleben.

Vor allem die Kinder, die einen längeren Heimweg haben, fühlen sich durch etwas kürzeren Mittage manchmal etwas mehr gestresst. Auch die Aussagen der Schüler*innen zu den Pausenzeiten sind ambivalent, so berichten einige Schüler*innen, dass sie die längere Pause schätzen, während andere sich die kurzen Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten zurückwünschen. Aufgrund der fünf Lektionen am Vormittag nennen viele der Schüler*innen, dass sie mehr flexiblere und kleine Pausen brauchen (p. 19): *«Ich finde es toll, dass wir eine grosse Pause haben und nicht mehr viele kleine aber manchmal fehlen die kleinen Pausen schon ein bisschen. Weil man sich da ausruhen kann. Und die ersten drei Lektionen vor der grossen Pause fühlen sich manchmal sehr lange an und manchmal wird mir dann schlecht oder ich habe Bauchschmerzen, weil ich so lange nichts gegessen habe.»* (Kommentar Schüler*in)

Hinsichtlich der Müdigkeit der Schüler*innen ist sehr wichtig zu betonen, dass im Bericht der PHBern keine Kontrollgruppe verwendet wurde. Damit lässt sich nicht abschätzen, ob nicht auch Kinder mit dem früheren Stundenplan gegen Mittag stark ermüden. Ebenso kann durch die wiederholte Befragung ein Gewöhnungseffekt entstehen, was die Zunahme der Berichte über die Müdigkeit erklären könnte. Es ist also schwierig

² Jutzi, Michelle, Wicki, Thomas, Stampfli, Barbara und Hostettler, Ueli (2022). *Evaluation Schulversuch Spitalacker – fünf Lektionen am Vormittag. Schlussbericht z. H. der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern*. Bern: PHBern, SPP Governance im System Schule.

abzuschätzen, inwiefern tatsächlich ein Grossteil der jüngeren Schüler*innen durch den neuen Stundenplan belastet ist.

Zu beachten sind deshalb vor allem auch die Aussagen in den Gruppendiskussionen des Elternrats und der Lehrpersonen. Diese betonen, dass die Müdigkeit nur bei einigen Kindern ein Problem darstelle und nicht bei allen. Massnahmen zur Verringerung dieser Müdigkeit werden in der Schule schon ergriffen, zum Beispiel dadurch, dass die jüngeren Kinder erst um 08.25 Uhr in die Schule kommen oder ihr Pensum reduzieren können. Die Lehrpersonen beschreiben, dass sie sich intensiv mit der Rhythmisierung des Unterrichts auseinandersetzen und im Verlauf der Umsetzung schon viele Veränderungen in ihrem Unterricht umgesetzt haben. Zwei Jahre nach der Einführung des neuen Stundenplanes berichten viele Lehrpersonen, dass die Schüler*innen sogar weniger müde seien als früher, da sie länger am Stück arbeiten und weniger Wechsel (Raum, Lehrperson, Fach) haben. Nach Aussage der Lehrpersonen seien die Kinder heute ruhiger und können von der gemeinsamen Zeit am Vormittag profitieren.

4.2. Perspektive Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind insgesamt der Meinung, dass die neuen Unterrichtszeiten einen positiven Beitrag zur Unterrichtsentwicklung, zum Erreichen der Lernziele mit der Klasse leisten und sogar auf die Leistung der Schüler*innen positiv wirken können (p. 24). Die Verlängerung des Vormittags erfordert eine neue pädagogisch-didaktische Strukturierung und eine gute Planung der Übergänge zwischen Inhalten und Aufgaben. Die Lehrpersonen berichten, dass sie bewusst Erholungs- und (bewegte) Pausenzeiten einsetzen, damit die Schüler*innen nicht ermüden. In den Zyklen 2 und 3 dürfen die Schüler*innen diese oft auch selbst wählen und gestalten. So sei der Unterrichtsrhythmus insgesamt natürlicher geworden und entspreche stärker den Bedürfnissen der Kinder. Die Schüler*innen werden als erholt wahrgenommen, was möglicherweise mit den freien Nachmittagen in Zusammenhang gebracht werden könne.

Die Lehrpersonen berichten davon, dass sie unterschiedliche Sozial- und Lernformen einsetzen. Grundsätzlich ermöglicht der neue Stundenplan mehr erweiterte und individualisierte Lehr- und Lernformen (p. 25). Sie schätzen es, den Unterricht flexibel an die Situation und die Schüler*innen anpassen zu können und nicht von den Pausen und Fachwechseln bestimmt zu sein. Auch die Eltern bemerken offenbar, dass die Lehrpersonen viel in die Pausen und Rhythmisierung des Unterrichts investieren und dass der Morgen schnell vorbeigehe und die Kinder davon profitieren können, dass sie länger am Stück ungestört lernen können.

Ebenfalls ermöglicht die kompakte Stundenplanregelung eine einfachere Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, da mehr Zeitfenster für Absprachen (zum Beispiel am Nachmittag) möglich sind. Auch die eigene Familie der Lehrpersonen lässt sich besser mit ihren Arbeitszeiten vereinbaren, Vor- und Nachbereitungsarbeiten können an den freien Nachmittagen geleistet werden (p. 32).

Die Lehrpersonen (insbesondere im Zyklus 2 und 3) beschreiben, dass die Übergänge zwischen den Fächern eine Herausforderung darstellen. Zum Beispiel zwischen Sport, textilem oder bildnerischem Gestalten und anderen Fächern. Die Übergänge gehen durch das Wegfallen der 5 Minuten-Pausen auf Kosten der Unterrichtszeit, was viele Lehrpersonen stresst (p. 19). Auch die individuelle Förderung der Schüler*innen muss gut geplant werden. Kurz vor dem Mittag seien die meisten Schüler*innen nicht mehr genug aufnahmefähig für eine IF-Stunde.

Ein weiterer Nachteil ist, dass die Lehrpersonen aufgrund des Wegfallens des Nachmittagsunterrichts nicht mehr Vollzeit arbeiten können. Dies betrifft insbesondere die Heilpädagoginnen im Zyklus 1. Es brauche Anpassungen im Stundenplan, eine Umstrukturierung und Neuverteilung der Lektionen, damit diese dem neuen Stundenplan entsprechen.

Diesen Herausforderungen auf der Ebene der Stundenplanung hat sich die Schulleitung gemeinsam mit den Lehrpersonen angenommen. So wurden, wenn immer möglich 2-stündige Unterrichtsblöcke am Vormittag eingeplant. Dies zeigt sich in den beiden Beispielstundenplänen hinsichtlich des Einplanens von Bewegung und Sport Lektionen (B+S). Zum Beispiel sind diese B+S-Stunden in der BS1 am Montagvormittag am Stück geplant. Auch die Musik- und TcG-Lektionen werden als Doppelktion eingeplant. Ebenso kann (Beispiel BS3+4) B+S im Doppelblock am Mittwochvormittag stattfinden. Diese Unterrichtsblöcke sollen die Übergangszeiten minimieren, insbesondere nach Stunden, die viel Aufräumzeit oder Raumwechsel erfordern.

Gemeinsam mit den Lehrpersonen wurde also die Stundenplanung angepasst, sodass weniger Wechsel zwischen Fächern am Vormittag vorkommen und die Lehrpersonen die Pausenzeiten besser selbstständig

wählen können. Ebenfalls finden individuelle Absprachen zwischen den Lehrpersonen statt. Zum Beispiel wenn NMG nach einer Sportstunde stattfindet, sprechen sich die Lehrpersonen ab, ob man etwas früher mit dem Sportunterricht aufhören kann, damit die Schüler*innen rechtzeitig im Unterricht sind. Auch die IF-Lehrpersonen haben ihre Unterstützungslektionen eher auf den Block von 8-10 gelegt, um die Schüler*innen optimal unterstützen zu können.

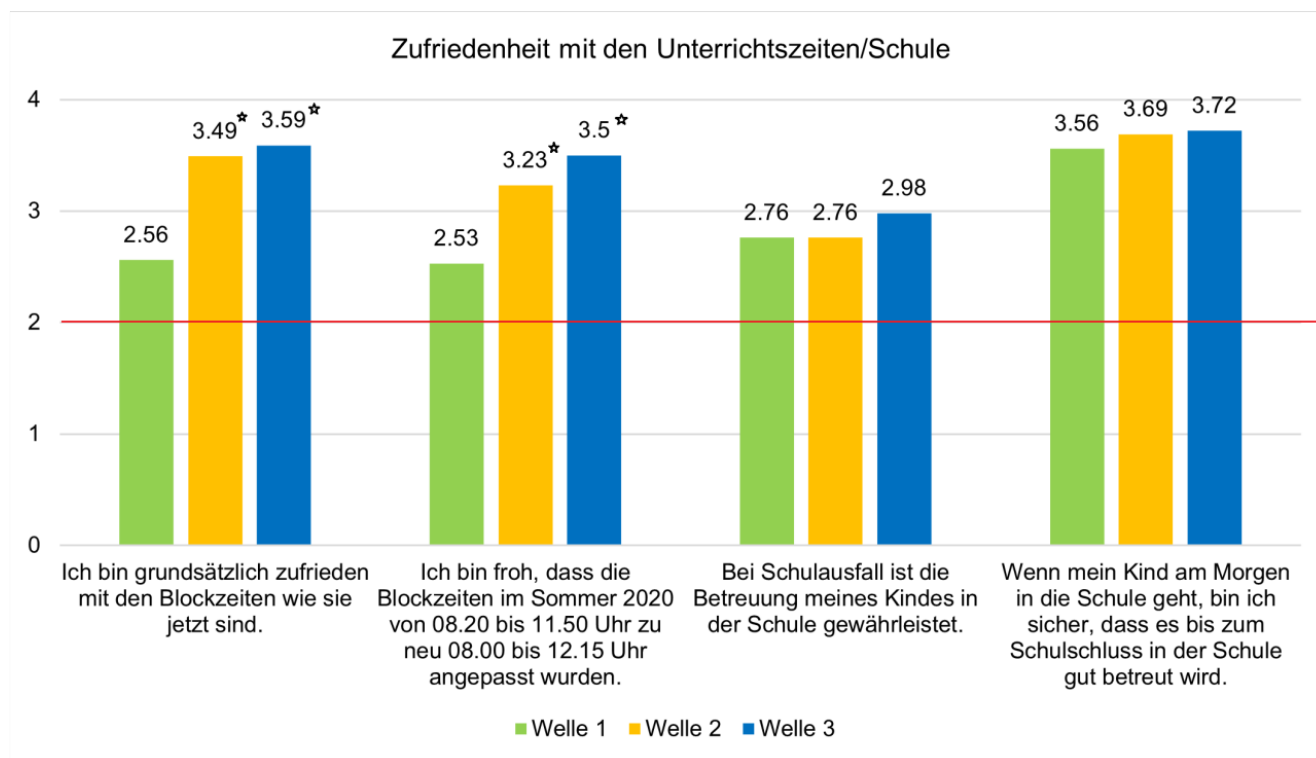
BSB1					
Nvpl 16/29	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00					
8:00	.B&S	BS	BS	BS	BS
8:45	Pu	Bq	Bq	Bq	Pu
9:30		Bg	Bg	Bg	Pu
grosse Pause					
10:45	.BS	.Mu	BS	.BS	.TcG
11:30	Bq BS Pu	Pu Mu Pu	Gm	Bq BS Bg	Pu
Mittag					

3-4A3					
Nvpl 0/31	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00					
8:00	NMG	F	B&S	M	M
8:45	Ra	Ha	Ra	Ra B&S	Ra
9:30	D	D	NMG	F	D
	Ra	Ha	Ra	Ha	Ra
grosse Pause					
10:45	M	BG	M	D	NMG
11:30	Ra Mu Jk	Ha	Ra Mu Jk	Ha NMG	Ra
Mittag					
12:15					
13:00					
Mittag					
13:45		NMG		TcG TxG	
14:30		1.Semester Ha		Th Ha	
grosse Pause					

Abbildung 3: Beispiele neuer Rasterstundenplan
"Modell Spitalacker"

4.3. Perspektive Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Mehrheit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schätzen die Anpassung der Unterrichtszeiten. Dies zeigt sich deutlich in den Ergebnissen der schriftlichen Befragung. Über die drei Erhebungswellen der Begleitforschung zeigt sich, dass die Zufriedenheit der Eltern über die Zeit zunimmt und die Eltern bei der letzten Befragung sehr froh waren, dass die Unterrichtszeiten angepasst wurden (p. 37). Insbesondere wird die Auswirkung auf die Organisation der Erwerbstätigkeit als sehr positiv beschrieben, der neue Stundenplan vereinfacht aber auch die Organisation der Haus- und Familienarbeit für Erziehungsberechtigte, die nicht extern arbeitstätig sind. Der Vormittag wird als «homogener» wahrgenommen (p. 9) und arbeitstätige Eltern berichten, dass sie mehr Stabilität hinsichtlich der Planung über die Woche hinweg haben und hinsichtlich Arbeitsterminen aufgrund der familiären Betreuungsverpflichtungen nicht mehr benachteiligt seien (p. 41). Dazu eine Einzelnennung (offene Antwort im Elternfragebogen): «Bitte nie mehr ohne [diese angepassten] Blockzeiten. Diese Regelmässigkeit ist das Beste, das es gibt mit 1 oder mehreren Kindern! Danke!»



Einige Eltern weisen darauf hin, dass die Nachmittagsgestaltung durch die Anpassung der Unterrichtszeiten erschwert wurde. Denn weil die kleinen Kinder an weniger Nachmittagen als früher Schule haben, müssen Eltern, die ihre Kinder am Nachmittag betreuen lassen möchten, dies an den wegfallenden Nachmittagen neu selbst bezahlen. Beim alten Stundenplan waren die Kinder an mehr Nachmittagen durch die Schule (und also kostenlos) beaufsichtigt. Ebenfalls sagen einige Eltern, dass es ihnen lieber wäre, wenn die Schüler*innen von der Schule als von der Tagesschule betreut würden. Einige Eltern weisen auch darauf hin, dass sie nun ihre Kinder mehr in der Tagesschule anmelden müssen und dies höhere Betreuungskosten zur Folge habe. Um die Zunahme der Betreuungseinheiten und damit der Kosten durch den neuen Stundenplan abschätzen zu können, wird im Folgenden ein Beispiel analysiert:

In einer Familie mit Vollzeit arbeitenden Eltern (Doppelverdiener*innen, Arbeitszeit 08:15-17:25 Uhr) hat ein Kindergartenkind im Zyklus 1 (BS1/BS2) durch den neuen Stundenplan an einem Nachmittag weniger Schule. Die Eltern müssen deshalb mit dem neuen Stundenplan folgende Module buchen: 5x Mittag, 5x Nachmittag1 und 5x Nachmittag2. Durch die Änderung des Stundenplans muss ein Nachmittag1-Modul mehr gebucht werden. Die Kosten für dieses Modul werden abhängig vom Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten berechnet (siehe Tabelle 1):³

Tabelle 1: Einkommensabhängige Berechnung der Zusatzkosten für die BS1/BS2 für die Vollbetreuung

Massgebendes Einkommen der Eltern	37'000 CHF			97'000 CHF			167'000 CHF		
	pro Stunde	pro Woche	pro Jahr	pro Stunde	pro Woche	pro Jahr	pro Stunde	pro Woche	pro Jahr
Kosten +1x Nachmittagsbetreuung	0.82	1.23	46.74	6.38	9.57	363.66	12.86	19.29	733.02
Kosten bei Vollbesuch der Module	0.82	18.45	701.10	6.38	143.55	5454.90	12.86	289.35	10995.30
Zusätzliche Kosten in %			6.67			6.67			6.67

Fazit Kosten:

- Die am schlechtesten verdienende Familie (37'000 CHF) bezahlt für ein 90-minütiges Modul 1.23 CHF und somit pro Jahr 46.74 CHF mehr mit dem neuen Stundenplan.
- Eltern einer mittleren Einkommenskategorie (97'000 CHF) bezahlen pro Modul 9.57 CHF und pro Jahr 363.66 CHF mehr.

³ Die Frühbetreuung wird hier nicht betrachtet, da diese im Zyklus 1 nicht von der Änderung des Stundenplans tangiert wird.

- Die einkommensstärkste Familie (167'000 CHF) würde für dieses Modul 19.29 CHF pro Woche (733.02 CHF pro Jahr für 38 Schulwochen) mehr bezahlen.

Es ist zu berücksichtigen, dass einige Eltern die Mehrbelastung durch eine Neuorganisation der Arbeitszeit abfedern können. Da der Unterricht heute bereits um 8:00 Uhr beginnt, benötigen die Eltern weniger häufig das Morgen-Betreuungsmodul (7:00-8:00 Uhr) als vorher als der Unterricht erst um 8:20 Uhr begann. Somit sind Eltern, die das Morgen-Modul benötigen, durch den neuen Stundenplan noch weniger benachteiligt. Des Weiteren zeigt sich im unteren Bereich der Tabelle 1, dass die zusätzlichen Kosten, die durch die Anpassung der Unterrichtszeiten für die Eltern entstehen bei unter knapp 7% liegen. Im Vergleich dazu, was eine Familie für die 15 mal 90 Minuten bei einem vollen Betreuungsaufwand bezahlt, liegen die Zusatzkosten durch die Anpassung der Unterrichtszeiten im sehr tiefen Bereich. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Eltern mit dem neuen Stundenplan einfacher ein komplettes 50%-Pensum erfüllen können, wobei dafür früher die zusätzliche Buchung eines Morgen- oder Mittagsmoduls notwendig war. Dies kann insbesondere für alleinerziehende Elternteile sehr positiv sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Bei der Einführung des neuen Stundenplans war eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Ziel. Der hier dargestellte Fall bezieht sich auf eine spezifische Familien- und Arbeitsform, die sehr wenig Spielraum zulässt. Dies sind Eltern, die beide zu 100% arbeiten oder auch Alleinerziehende, die keine Flexibilität hinsichtlich der Einteilung der Arbeitsstunden haben. Bei Arbeitspensen zwischen 50% und 100% entsteht die oben berechnete finanzielle Zusatzbelastung durch den zusätzlichen freien Nachmittag nur dann, wenn die Eltern ihre Arbeitstage nicht frei wählen können. Was hier ebenfalls nicht berücksichtigt wird, sind Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen möchten, ohne selber arbeitstätig zu sein. Dies ist eine Entscheidung der Familien, für die nicht die Schule die Verantwortung tragen muss.

5. Entscheid der BKD und Konsequenzen

Im Januar 2023 wurde der Schulversuch durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) beendet, obwohl der oben diskutierte Bericht der Begleitforschung auf viele positive Aspekte der Anpassung des neuen Stundenplans hinweist. Dies bedeutet nur, dass die neuen Unterrichtszeiten im Zyklus 1 nicht genau so weitergeführt werden dürfen. Denn begründet wurde dies insbesondere mit einem Satz aus dem Abschnitt 4.3.2 «Maximale Unterrichtszeit» der allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21 im Kanton Bern. Dieser Satz besagt: «Im Kindergarten findet mindestens an einem Nachmittag pro Woche Unterricht statt.» Diese Bestimmung möchte die BKD nicht abändern.

Mit Brief an die Schulkommission (26.01.2023) verfügte die BKD, dass der Schulversuch offiziell per Schuljahr 2023/24 beendet und nicht weitergeführt wird. Die Schule dürfe aber die neuen Unterrichtszeiten noch während zwei Schuljahren weiterführen und sei dabei angehalten, die «internen Vorstellungen der Ganztageschule zu schärfen». Mit Bezug auf die Kindergarten-Kinder fordert die BKD: «Für den Zyklus 2 und Zyklus 3 ist die Umsetzung von 5- Lektionen-Blockzeiten möglich. Hingegen müssen nach der Übergangsfrist andere Lösungen für den Zyklus 1 gefunden werden. Denkbar ist beispielsweise, dass im Zyklus 1 lediglich an einem Nachmittag Unterricht stattfindet.»

Die BKD drückt im erwähnten Brief aus, dass sie das neue Stundenplanraster grundsätzlich auch als positiv für die Entwicklung einer gesellschaftlich relevanten und chancengerechten Volksschule ansieht. Speziell wird erwähnt, dass die Schule Spitalacker/Breitenrain der allgemeinen Forderung nach intensiven Schulentwicklungsaktivitäten auf Ebene der Lehrpersonen nachkomme und so einen an die gesellschaftlichen Bedürfnisse angepassten Bildungsauftrag erfülle. Die BKD identifiziert aber auch Risiken des neuen Stundenplanrasters «Modell Spitalacker». Im Folgenden werden diese Risiken und diverse Möglichkeiten dargelegt, der Forderung der BKD nachzukommen.

5.1. Von der BKD identifizierte Risiken des neuen Stundenplans

Risiko Halbtageschule

Das Risiko der Halbtageschule begründet die BKD im erwähnten Schreiben wie folgt: «Die BKD erkennt Risiken darin, sämtliche Lektionen jeweils ausschliesslich am Morgen durchzuführen. Auch die OECD sieht die Bildungschancen von (kleinen) Kindern in Gefahr, wenn sie nur eine Halbtageschule besuchen.» Da die Schüler*innen im Zyklus 1 am Nachmittag nicht mehr Unterricht haben, wird eine Rückentwicklung in Richtung Halbtageschule befürchtet. Dazu wird im Bericht der OECD «Education at a glance» ([Ganztagsschulen: OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2022“](#)) hervorgehoben, dass insbesondere Eltern aus bildungsfernen Schichten mit Migrationshintergrund oder tiefem sozio-ökonomischem Status einen Nachteil haben, wenn die Schüler*innen am Nachmittag nicht in der obligatorischen Schule betreut werden.

Für den Schulstandort Spitalacker/Breitenrain ist diese Befürchtung allerdings nicht begründet. Denn es wird ein gut ausgebautes, qualitativ hochstehendes Angebot von Unterricht und Betreuung angeboten. Alle Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder in der Tagesbetreuung oder Ganztageschule betreuen zu lassen. Anhand des Rechenbeispiels im Kapitel 3 wird auch ersichtlich, dass durch die einkommensabgestufte Kosteneinteilung die als «gefährdet» geltenden Familien im Kanton und der Stadt Bern stark unterstützt werden, wenn sie das Betreuungsangebot nutzen möchten. So können alle Schüler*innen optimal unterstützt werden, und der Schulerfolg wird nicht «ins Private verlagert» ([A&W-Blog | Halber Tag, doppelter Nachteil? - Arbeit&Wirtschaft Blog \(awblog.at\)](#)).

Ausserdem gilt die erwähnte Regelung in den AHB nur für die Kindergartenkinder. Das heisst, dass eine durchgehende Halbtageschule ab der 1. Klasse davon nicht verhindert würde. Es scheint etwas fraglich, warum nur gerade die Kindergartenkinder und nur gerade an einem Nachmittag von dieser Entwicklung geschützt werden müssen. Zudem ist nicht anzunehmen, dass eine allenfalls bestehende Benachteiligung durch einen einzigen Unterrichtsnachmittag entschärft würde. Die Bestimmung definiert auch nicht genauer, wie lange ein solcher Unterrichtsnachmittag für Kindergartenkinder dauern müsste. Um die Bildungschancen in diesem Sinn für alle Familien zusätzlich zu stärken, plant die Schule, den Eltern zielgerichtet erweiterte Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten der optimalen Organisation von Schul- und Arbeitszeit anzubieten. Dies würde die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch einmal deutlich erhöhen.

Schärfung der Vorstellungen der Ganztageschule

In ihrem Brief schlägt die BKD zusätzlich vor, dass die Vorstellungen der Ganztageschule im Schulkreis geschärft werden. Dies hat die Schulleitung in den letzten Monaten stark vorangetrieben. Im Folgenden deshalb ein Überblick über die laufenden Überlegungen:

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das aktuelle Angebot der Nachfrage entspricht. Die GTS-Schüler*innen bleiben über die Woche meistens Klassenverband und dies nicht nur während des Unterrichts, sondern auch am Nachmittag und werden von einem konstanten Team von Lehr- und Betreuungspersonen begleitet. Dieser deutliche Mehrwert, der die intensive Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung für die Entwicklung der Schüler*innen hat, soll nun in Zukunft für alle Schüler*innen des Schulstandorts möglich werden. In den letzten Jahren konnte das GTS-Angebot nämlich mangels grösserer Nachfrage nicht stark ausgebaut werden. Dies ist ein Hinweis darauf, dass im Schulkreis nur ein Teil der Eltern die GTS nutzen möchte und auch benötigt. Um hier Entwicklungsschritte zu machen, ist es deshalb der Schule ein Anliegen, dass die Übergänge zwischen Unterricht und Betreuung insgesamt geglättet werden. Davon sind viel mehr Schüler*innen betroffen. Und dies gelingt teilweise eben genau durch die Anpassung des Stundenplans. Denn so können die Kinder ganze Nachmittage in der Betreuung verbringen. Sie erleben – ähnlich wie in der GTS – konstantere Gruppen der Schüler*innen und können intensivere Beziehungen zu ihren Peers wie auch zu den Mitarbeitenden aufbauen. Die Anpassung des Stundenplans ist somit ein ganz konkreter Schritt in die Richtung des Ausbaus von Ganztagesstrukturen, wie es sich sowohl die Stadt wie auch der Kanton Bern zum strategischen Ziel gesetzt hat.

Seit mehreren Monaten ist der Schulstandort Spitalacker/Breitenrain ausserdem daran, die Tagesbetreuungsstrukturen insgesamt zu überdenken. Es zeigt sich, dass eine räumliche Trennung von Schulzimmern und Tagesbetreuungsräumen aus mehreren Gründen nicht zielführend ist: Der Kontakt zwischen Lehr- und Betreuungspersonen findet nicht statt. Die Tagesbetreuungseinheiten (aktuell: Feuerwehr) werden zu gross. Die Verschiebung zwischen den «zwei Welten» kann für die Kinder aufwändig und verwirrend sein. Aktuell wird deshalb unter dem Titel «Ganztagesstrukturen» eine neue Organisation der Räume in Clustern angedacht: Das heisst, dass je ca. 3-4 Klassenzimmer und ein Betreuungsraum als Einheit gedacht und umgesetzt wird. Die Kinder bewegen sich dann fließend innerhalb des Clusters über den Tag hinweg. Dies bietet die Möglichkeit, dass einerseits Lehr- und Betreuungspersonen eng zusammenarbeiten können und die Schüler*innen andererseits mehr Ruhe im Alltag erleben. Zudem sind in heiklen Momenten des Unterrichts zusätzliche Hände in der Nähe (Betreuungspersonen mit VP-Zeit) und umgekehrt während der Betreuung ebenfalls (Lehrpersonen, die im Klassenzimmer Unterricht vorbereiten). Auch diese neuen Überlegungen und Vorhaben zeigen auf, dass der Schulstandort Spitalacker/Breitenrain versucht, durch weitere Innovation den Herausforderungen zu begegnen. Das neue Stundenplanraster ist für diese Weiterentwicklung zwingende Voraussetzung.

Notwendigkeit der systematischen Schulentwicklung

Der Schulversuch enthielt in erster Linie eine Anpassung der Schulstruktur – insbesondere der Organisation der Unterrichtszeit. Die strukturelle Veränderung hat aber zusätzlich zu einer tiefgreifenden Anpassung von Strukturen und Prozessen in der Schule geführt. Wie der Bericht der PHBern zeigt, haben die Lehrpersonen über die zwei Jahre hinweg (und bis heute) neue Unterrichtsmethoden ausprobiert, Lernformen und Lernsituationen gestaltet und den Unterricht mit Zeiten der Anspannung und Entspannung rhythmisiert. Das sind genau die Entwicklungen, die das Bildungssystem für die Zukunft braucht.

Andere am neuen Stundenplanraster interessierte Schulen und Gemeinden sollten auch diese im Spitalacker/Breitenrain erfolgte Unterrichtsentwicklung zur Kenntnis nehmen. Darauf wird auch im Bericht zur Begleitforschung der PHBern hingewiesen: Der neue Stundenplan verlangt eine Unterrichtsentwicklung, die Bereitschaft der Lehrpersonen ist hier zentral wichtig. Er ist zudem am ehesten in Verbindung mit einer Ganztageschule oder jedenfalls mit ausgebauten Tagesbetreuungsstrukturen zielführend.

5.2. Optionen für einen KG-Nachmittag

Die Schulleitung und Schulkommission haben sich nach der Beendigung des Schulversuchs durch die BKD sehr intensiv mit der Forderung auseinandergesetzt, für die Schüler*innen des Zyklus 1 wieder einen Unterrichtsnachmittag umzusetzen. Im Folgenden werden diverse Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass der neue Stundenplan aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen und der Konformität mit den AHB für die Zyklen 2 und 3 ohnehin beibehalten wird. Für die Schulkommission, die Schulleitung und den Elternrat ist es undenkbar, wieder auf zum ursprünglichen Stundenplanraster zurückzukehren.

Um es vorwegzunehmen: Diese Auflistung zeigt, dass alle Optionen, um der Forderung der BKD zu entsprechen, entweder eine Kostenfolge für die Eltern oder für die Stadt Bern hätten. Keine der Optionen kann die Vorteile des neuen Stundenplans konservieren. Gefährdet wäre auch der Effort in der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Nachmittagsunterricht im Kindergarten wird wieder eingeführt

Wenn der Nachmittagsunterricht mit total 90 Minuten für die BS1- und BS2-Kinder wieder eingeführt würde, dann hätte dies verschiedene Konsequenzen. So müssten diese Kinder entweder am Morgen später mit dem Unterricht starten.

Zum Beispiel könnte der Unterricht an vier Tagen pro Woche erst um 08:25 Uhr beginnen. So würden insgesamt 25 Minuten pro Tag und 100 Minuten pro Woche eingespart, die dann für den Unterricht dieser Kinder an einem Nachmittag eingesetzt würden. Eine Herausforderung dieser Umsetzungsmöglichkeit sind arbeitstätige Eltern, die meist nicht erst gegen 9 Uhr ihre Arbeit aufnehmen. Dadurch bräuchten deutlich mehr Eltern ein Frühmodul in der Tagesbetreuung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde deutlich erschwert. Ebenso würden diese Schüler*innen wieder verstärkt unter dem Wechsel der Bezugspersonen und der Örtlichkeit am frühen Morgen leiden.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Unterricht der BS1- und BS2-Kinder an vier Tagen pro Woche schon um 11:50 Uhr aufhört. Somit könnten wiederum 100 Minuten eingespart werden, die dann für den Nachmittagsunterricht zur Verfügung stehen würden. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass diese Kinder entweder durch die Eltern oder die Tagesbetreuung betreut werden müssten. Und wiederum wären arbeitstätige Eltern im Nachteil, wenn sie ihren Arbeitsplatz schon vor 12 Uhr wieder verlassen müssten. Ausserdem müsste die Tagesbetreuung ihr Angebot in mehrere Schichten aufteilen, da nun die jüngeren Kinder deutlich früher eintreffen und Mittagessen würden. So würde auch wieder die Mittagsbetreuung teurer, da die Kinder länger in der Tagesbetreuung blieben. Auch diese Zusatzkosten müssten auf die Eltern abgewälzt werden.

Auflösung der Basisstufen und Abkoppelung der Kindergärten

Durch eine Auflösung der Basisstufen könnten die Kindergärten separat mit eigenen Unterrichtszeiten geführt werden. So wäre es auch möglich, wieder Aussenstandorte zu führen. Dies würde aber grundsätzlich den Vorstellungen der EDK/HarmoS widersprechen, dass die Schule auch den Kindergarten umfassen solle. Ebenfalls würden durch diese künstliche Trennung wieder Brüche im Schulsystem sichtbar und könnten zur Hürde – insbesondere für schon benachteiligte Schüler*innen werden. Eine solche Lösung würde aber insbesondere der städtischen Bildungsstrategie und allen Beschlüssen der Schulkommission hinsichtlich der Einführung der Basisstufe widersprechen. Das Basisstufensystem ist im ganzen Schulkreis und zunehmend auch in der Stadt unbestritten die beste Lösung für die Schuleingangsstufe.

Finanzierung der Betreuung durch die Gemeinde

Wie zum Beispiel in der Gemeinde Moosseedorf könnte auch die Stadt Bern einen Klassentag auf der Kindergartenstufe finanzieren. So könnte an einem Nachmittag in der Woche eine obligatorische und von der Gemeinde finanzierte Betreuung stattfinden. Dadurch wäre die Forderung der AHB eingelöst und die Unterrichtszeiten vom Vormittag könnten beibehalten werden. Dies würde aber bedingen, dass die Stadt Bern für alle Schüler*innen 90 Minuten Betreuung pro Woche finanziert.

Ausbau der Angebote der Schule für die Überbrückung des fehlenden Nachmittags

Der Ausbau der Angebote der Schule und deren Ausdehnung auf die Schüler*innen im Kindergarten würde ebenfalls die Forderung erfüllen, dass die BS1- und BS2-Kinder am Nachmittag durch die Schule beaufsichtigt werden. Auch dies hat jedoch klare Folgen für die Stadt Bern hinsichtlich der zusätzlichen Ressourcen.

Eltern könnten ein Betreuungsgefäss anbieten

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Eltern – zum Beispiel organisiert durch den Elternrat – ein 90-minütiges Betreuungsgefäss am Nachmittag anbieten würden. Dies zum Beispiel in Zusammenhang mit der Hausaufgabenbetreuung.

6. Weiteres Vorgehen

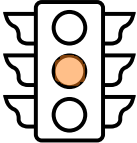
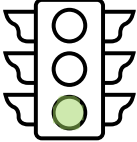
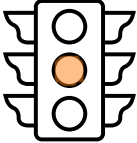
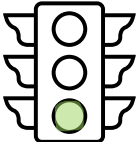
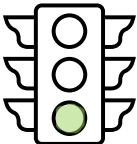
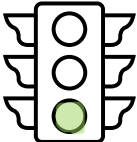
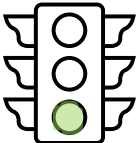
Die Anpassung der Unterrichtszeiten am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain hat gezeigt, dass strukturelle Veränderungen tiefgreifende Auswirkungen auf den Schulalltag und die Unterrichtsentwicklung haben können. Um die positiven Effekte zu maximieren und die Herausforderungen zu bewältigen, sind folgende Schritte geplant:

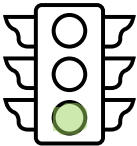
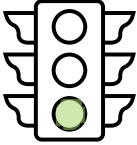
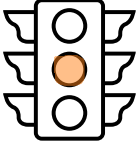
- Weiterentwicklung der Unterrichtsmethoden: Die Lehrpersonen werden weiterhin unterstützt, innovative und flexible Unterrichtsmethoden zu entwickeln, die den neuen Zeitstrukturen gerecht werden.
- Evaluation der Reform und Anpassung, wenn nötig: Die angepassten Unterrichtszeiten und deren Auswirkungen auf Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern werden in sinnvollen Abständen evaluiert und notwendige Anpassungen zeitnah umgesetzt.
- Kommunikation und Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und externen Partnern wird intensiviert, um eine ganzheitliche Entwicklung der Schüler*innen zu fördern.
- Erweiterung der Betreuungsangebote: Um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, wird das Betreuungsangebot in Richtung der Ganztagesstrukturen für alle Klassen weiter ausgebaut und flexibel gestaltet.

Abschliessend ist noch zu betonen, dass verschiedene Gemeinden und Schulen auf den Bericht der PHBern oder das Medienecho⁴ zum Schulversuch aufmerksam geworden sind. Insbesondere interessieren sich auch die Elternräte anderer Schulen dafür, die Unterrichtszeiten in dieser Weise zu verändern und somit den Schüler*innen und Eltern als Hauptanspruchsgruppen entgegenzukommen und ein möglichst standortspezifisch passendes Angebot zu bieten. Wir vom Schulstandort Spitalacker/Breitenrain sind überzeugt, dass auch andere Schulen von mehr Flexibilität in der Stundenplangestaltung profitieren würden. Dies würde jedoch eine Anpassung der Regelung zum Nachmittagsunterricht im Kindergarten in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen oder aber gezielte Ausnahmegewilligungen erfordern, damit neue Stundenplanraster, wie dieses im Schulstandort Spitalacker/Breitenrain, möglich werden.

Das folgende Ampelsystem zeigt basierend auf diesem Bericht Schul- und Unterrichtsentwicklungsmassnahmen auf, denen sich der Schulstandort Spitalacker/Breitenrain in Zukunft widmen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Einschätzung der Schulleitung und Schulkommission in Bezug auf die Ampeln verändern kann. Inwiefern diese Ampeln auch in den kommenden Schuljahren «grünes Licht» anzeigen hängt davon ab, ob es gelingt, aktuelle und zukünftige Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen für diese Art der Unterrichtsgestaltung zu motivieren und in Weiterentwicklungen einzubeziehen. Die verschiedenen Ampeln sind nach Zielgruppe und Zyklus gruppiert und beschreiben einerseits positive Aspekte (+), sowie konkrete zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen (-).

⁴ So z. B.: [Mehr Zeit fürs Hobby: Eine Berner Schule experimentiert mit den Unterrichtszeiten | Der Bund.](#) / [Berner Schule: Mehr Zeit für Hobbys dank neuen Unterrichtszeiten \(nau.ch\)](#)

	Thema/ Herausforderung	+ Positives, - bestehende Herausforderung	Einschätzung SL/Schulkommission
Allgemein	Umsetzung der neuen Unterrichtszeiten im gesamten Kollegium	+ Diskussion der Vor- & Nachteile und Konsequenzen im Kollegium + Zentraler Aspekt der Schulprogrammplanung + intensive Auseinandersetzung im Schulleitungsgremium + Anpassung der Stundenpläne, damit mehr Doppelstunden möglich sind (v.a. bei Sport, Musik oder TcG-Lektionen) - Planung mit dem gesamten Kollegium, Workshop zur Vision und Weiterentwicklung des Konzepts	
	Lange Vormittage	+ Ankommenszeit + Möglichkeit der Reduktion des Pensums in der BS1 - Möglichkeit früher nach Hause zu gehen (11:30?) - Möglichkeit zum Besuch der Tagesbetreuung vor dem Mittagessen als Entlastung der Klasse - Zusätzliche Unterstützung im Unterricht (Unterrichtsassistenz?)	
Zyklus 1	Müdigkeit vor dem Mittag	+ Aktive Gestaltung der Pausen + Grösseres Znüni + Planung von anspruchsvollen Aktivitäten im ersten Teil des Vormittags + mehr Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten	
	Freie Nachmittage	+ neue Gestaltung der Module in der Tagesschule - keine Angebote der Schule auf dieser Stufe für die freien Nachmittage	
	Lange Vormittage	+ auch späte Pausen sind noch möglich + Einbau von Freispielsequenzen und bewegten Pausen + Selbstbeobachtung beim Einfordern von Pausen	
Zyklus 2	Freie Nachmittage	+ Besuch der Tagesbetreuung oder Angebote der Schule ist für diese Stufe sehr attraktiv	
	Lange Vormittage	+ Wegfallen der Frühstunden + Längere Konzentrationsfähigkeit wird altersentsprechend geschult + weniger Stress aufgrund der Reduktion der Fachwechsel + Flow und Konzentration steigen	
Zyklus 3	Freie Nachmittage	+ mehr Zeit für Hobbies und Möglichkeiten zur Teilnahme an Vereinsaktivitäten + Zunahme der Anmeldungen bei den Angeboten der Schule	

Lehrpersonen	Organisation der Lektionen	+ Fachlehrpersonen werden bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt + Lernziele können trotzdem erreicht werden	
	Übergänge bei fehlenden Pausen	+ Klare Absprachen zwischen Lehrpersonen, die Schüler*innen «übergeben» + wenn möglich kurze Wege zwischen den verschiedenen Klassenzimmern - Aufräumzeit optimieren	
	Unterrichtsentwicklung	+ Einsatz unterschiedlicher Sozialformen + Mehr Gestaltungsfreiraum durch längere Unterrichtsblöcke + Anpassung an die Bedürfnisse der Schüler*innen + Fokus auf stärkere Rhythmisierung auf allen Stufen + mehr Zeit für Zusammenarbeit (Nachmittage) - Teilen von Unterrichtskonzepten und -Ideen	
Eltern	Betreuungsbedarf an den Nachmittagen	+ Kommunikation an Elternabenden zur Wochengestaltung sowie der Vor- und Nachteile - intensivere Beratung der Eltern, die zusätzlichen Betreuungsbedarf haben mit Angebot der Ganztageschule	
	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	+ längere Vormittage ermöglichen Arbeitstätigkeit auswärts + höhere Verlässlichkeit, weniger Stress - Diskussion der Betreuungskosten	